

Das Coronavirus

Informationen der Stadt Rinteln



Info Nr. 12

Stand: 14.12.20

Strengere Corona-Maßnahmen: Harter Lockdown ab dem 16. Dezember!

Die Maßnahmen, die bisher zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen wurden, reichen nicht aus. Die Zahlen steigen weiter. Alle bestehenden Beschlüsse, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie gefasst wurden, bleiben bis zum 10. Januar 2021 bestehen. Es wurden weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Kontakte ergriffen, um die Zahl der Neuinfektionen deutlich zu reduzieren.

Die Regelungen im Überblick:

Kontakte reduzieren



- ▶ **Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten** sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch **in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken**. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- ▶ **Dringender Appell:** Das Grundprinzip der Kontaktreduzierung auf das absolut nötige Minimum bleibt oberstes Gebot. Nicht notwendige Kontakte und nicht zwingend erforderliche **Reisen vermeiden!**
- ▶ **Diese Regelungen gelten bis zum 10. Januar 2021 und umfassen auch Silvester.**

Weihnachten



Ausschließlich für **Weihnachten** gibt es eine Sonderregelung nur für Angehörige.

- ▶ Weihnachten ist in unserer Gesellschaft vor allem ein Fest der Familie, insofern konzentriert sich eine einzige, enge **Ausnahme von der 5-Personenregel zu den Feiertagen ausschließlich auf die nahen Angehörigen**.
- ▶ In der Zeit von **Donnerstag, den 24.12. bis Samstag, den 26.12.2020** können Sie **in Ihrem Haushalt maximal vier Angehörige** aus dem engsten Familienkreis und feste/r Partnerin/Partner empfangen. Die Anzahl der Haushalte ist hierbei nicht ausschlaggebend und auch hier werden Kinder unter 14 Jahren nicht eingerechnet.
- ▶ **Gottesdienste** sind zulässig, wenn der **Mindestabstand** von 1,50 Metern gewahrt bleibt und **Maskenpflicht** auch am Platz gilt. **Gemeindegesang ist untersagt.**



13. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021
(inkl. Weihnachten/Silvester)



24. Dezember bis 26. Dezember 2020
→ ergänzende Regelung nur für Weihnachten



Was ist unter Angehörige zu verstehen?

Hierzu zählen Verwandte und Verschwägte gerader Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Pflegeeltern und Pflegekinder.

Silvester



Am **Silvestertag und Neujahrstag** gilt bundesweit ein **An- und Versammlungsverbot**

- Der **Verkauf von Pyrotechnik** vor Silvester wird **verboten**
- Vom **Zünden von Silvesterfeuerwerk** wird **dringend abgeraten**

Einzelhandel, Dienstleistungen & Gastronomie



Der Einzelhandel mit **Ausnahme** des Einzelhandels für Lebensmittel, der Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarktern von Lebensmitteln, der Abhol- und Lieferdienste, der Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, der Apotheken, der Sanitätshäuser, der Drogerien, der Optiker, der Hörgeräteakustiker, der Tankstellen, der Kfz-Werkstätten, der Fahrradwerkstätten, der Banken und Sparkassen, der Poststellen, der Reinigungen, der Waschsaloons, des Zeitungsverkaufs, der Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, des Weihnachtsbaumverkaufs und des Großhandels wird **ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 geschlossen**.

Maskenpflicht gilt nun auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.

- **Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege** wie bspw. Friseursalons und Massagepraxen (außer medizinisch notwendige Behandlungen) werden geschlossen. Kosmetikstudios und Tattoo-Studios bleiben geschlossen.
- **Weiterhin geschlossen bleiben** Einrichtungen und Betriebe wie Oper, Theater, Kinos, Freizeitparks, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Bars, Clubs, Kneipen, Diskotheken, Restaurants und Gaststätten.
- **Lieferung und Abholung von Speisen** für den Verzehr zu Hause (nicht vor Ort) bleiben weiter möglich.
- **Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum** wird vom 16. Dezember bis 10. Januar **untersagt**.
- Übernachtungsangebote sind weiterhin nur für notwendige, nicht touristische Zwecke erlaubt.

Maskenpflicht



- In geschlossenen Räumen, die öffentlich oder mit Besuchs- und Kundenverkehr zugänglich sind, sowie in Bussen & Bahnen, Taxis.
- In Arbeits- und Betriebsstätten, nicht jedoch am eigenen Platz, wenn der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann.
- Maskenkontrollen im Bahnverkehr werden verstärkt.



Zentrale Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung:

Tel: 0511 120-6000 (Mo – Fr 8 bis 19 Uhr und Sa – So 10 bis 17 Uhr)

Hotline des Gesundheitsamtes: Tel. 05721-703 2591 und 05721-703 2592

Liebe Rintelnerinnen und Rintelner,

es kommt weiterhin auf jeden Einzelnen an. Wir brauchen noch einmal eine Kraftanstrengung. Geduld, Solidarität und Disziplin werden noch einmal auf eine harte Probe gestellt. Vieles deutet darauf hin, dass 2021 Erleichterungen mit sich bringen wird – gerade mit Blick auf die Impfstoffe. Dieser Ausblick kann uns allen helfen, Schritt für Schritt die Pandemie zu überwinden und bis dahin zuversichtlich zu bleiben.

Das gesamte Team der Stadtverwaltung wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen optimistischen Start ins neue Jahr! Möge das neue Jahr uns allen viel Kraft, Gesundheit und Freude schenken!